



Hinweise zum Datenschutz im Rahmen der Vergabe von Zuwendungen aus dem „Verfügungsfonds Innenstadt Wiedenbrück“

**Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der
Stadt Rheda-Wiedenbrück im Zuge der Vergabe von Zuwendungen aus dem Verfü-
gungsfonds Innenstadt Wiedenbrück.**

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Personen. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Rheda-Wiedenbrück von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche*r:	Stadt Rheda-Wiedenbrück vertreten durch den/die Bürgermeister*in Rathausplatz 13 33378 Rheda-Wiedenbrück Tel.: 05242-963-0 E-Mail: info@rh-wd.de
Datenschutzbeauftragte*r:	Datenschutzbeauftragte*r der Stadt Rheda-Wiedenbrück, <u>persönlich</u> Rathausplatz 13 33378 Rheda-Wiedenbrück E-Mail: datenschutz@rh-wd.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Rheda-Wiedenbrück verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Vergabe von Zuwendungen aus dem Ver- fügungsfonds zur Aufwertung der Innenstadt Wiedenbrück.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von: <ul style="list-style-type: none">- Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe) i. V. m.- Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen aus dem „Ver- fügungsfonds Innenstadt Wiedenbrück“ (Stand: 16.06.2025)

Hinweise zum Datenschutz im Rahmen der Vergabe von Zuwendungen aus dem „Verfügungsfonds Innenstadt Wiedenbrück“

- Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 NRW
- § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Empfänger*in / Kategorien von Empfänger*innen: Interne Stellen: Fachbereich Stadtentwicklung, Fachbereich Bauordnung, Fachbereich Baumanagement und Denkmalpflege, Fachbereich Finanzen

Übermittlung an ein Drittland / internationale Organisation: Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien: Die Daten werden für die Dauer der Zweckbindung von 5 bzw. 10 Jahren gespeichert und nach Ablauf dieser gelöscht. Die Zweckbindungsfrist beginnt mit dem Datum der Auszahlung der Fördermittel.

Betroffenenrechte:
Auskunftsrecht (Art. 15)
Recht auf Berichtigung (Art. 16)
Recht auf Löschung (Art. 17)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Hausanschrift:
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424-0
Fax-Nr.: 0211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Profiling / automatisierte Entscheidungsfindung:
Ein Profiling bzw. eine automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Rheda-Wiedenbrück findet nicht statt.
Bei einer Veröffentlichung der Daten im Internet kann ein Profiling durch Dritte, z.B. durch Suchmaschinen nicht ausgeschlossen werden.